

Abgabe Weinbestandsmeldung bis 7. August 2025

Online-Meldung ab 31. Juli 2025 über [iBALIS](#) möglich

Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau erinnert an die rechtzeitige Abgabe der Weinbestandsmeldung

bis 7. August 2025

über das Serviceportal für die bayerische Landwirtschaft iBALIS.

Gehen Sie hierzu auf die zentrale Webanwendung <https://www.stmelf.bayern.de/i-balis/> und melden Sie sich mit Ihrer Betriebsnummer und persönlichen PIN an.

Ab dem 31. Juli 2025 können Sie die Bestandsmeldung unter dem **Menüpunkt Weinbau** erfassen und online absenden. Im System können Sie Ihre aktuelle Meldung und die der Vorjahre einsehen. Auch nachträgliche Korrekturen der Meldung für das Jahr 2025 sind darin möglich.

Falls Sie eine (neue) PIN für den iBALIS-Zugang benötigen, erhalten Sie Ihre Benutzerdaten auf Antrag kostenfrei beim Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV), telefonisch unter 089 544348-71, per Fax 089 544348-70 oder per E-Mail: pin@lkv.bayern.de.

Wenn Sie noch in Papierform melden wollen, können Sie ein Formular auf der Homepage der LWG unter www.lwg.bayern.de/weinformulare downloaden. In Ausnahmefällen kann ein Vordruck auch über das Sachgebiet Weinrecht der LWG angefordert werden.

Meldepflichtig sind alle Traubenmost- und Weinerzeuger als natürliche oder juristische Personen bzw. Zusammenschlüsse (Genossenschaften, Erzeugergemeinschaften, G.d.b.R. etc.), die zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand verfügen.

Bitte prüfen Sie, inwieweit für Ihren Betrieb eine Meldepflicht als Traubenmost- und Weinerzeuger besteht. Geben Sie die „**Weinbestandsmeldung**“ bevorzugt online mit den Mengenangaben zu den bei Ihnen

zum Stichtag 31.07.2025

lagernden Weinbeständen (Wein, Schaumwein etc.) ab.

Sollte der Weinbestand zum 31.07.2025 unter 100 hl (**100 Liter = 1 hl**) liegen oder keine Weinbestände mehr im Betrieb vorhanden sein, so ist die Meldung nicht in detaillierter Form erforderlich. In diesen Fällen genügt die Meldung „Weinbestand unter 100 hl“ bzw. „keine Bestände“ und die Rücksendung des unterschriebenen Formulars bzw. das Absenden dieser online-Meldung.

Papiermeldungen senden Sie bitte an:

**Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim**

Bei Rückfragen können Sie sich an das Sachgebiet Weinrecht (RS 2) der LWG (Frau Mann Tel: 0931 9801-3166, Frau Göpfert Tel: 0931 9801-3157, Frau Supp Tel: 0931 9801-3165) wenden.

Seit dem Jahr 2021 fordert das Statistische Landesamt Händler auf, die Weinbestandsmeldung direkt an das Statistische Landesamt zu melden. Sollten Sie für diese Betriebsnummer die Weinbestandsmeldung 2025 bereits gegenüber dem Statistischen Landesamt abgegeben haben, bedarf es keiner weiteren Meldung an die LWG. Wir wären jedoch in diesem Fall über eine kurze Information per E-Mail dankbar, dass Sie die Meldung bereits gegenüber dem Statistischen Landesamt abgegeben haben.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Freundliche Grüße und einen guten Herbst wünscht das

Team Weinbaukartei

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim
Tel. +49 931 9801-0
Fax +49 931 9801-3170
WeinbauKartei@lwg.bayern.de
www.lwg.bayern.de